

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Änderung der Verkehrsregeln – «Rettungsgasse» kommt ins Gesetz**

Solothurn, 15. Januar 2019 – Der Bund will verschiedene Verkehrsregeln und Vorschriften bei der Signalisation anpassen. Der Regierungsrat ist mit den meisten Änderungen einverstanden.

Die Signalisationsverordnung wird inhaltlich aktualisiert, gewisse Bestimmungen werden aufgehoben. Davon betroffen sind alle Verkehrsteilnehmer - auch der Langsamverkehr und der sogenannt ruhende Verkehr, also geparkte, haltende und nicht fahrbereite Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr.

Der Regierungsrat begrüsst insbesondere die folgenden Neuerungen:

- Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen wird erlaubt, wenn die Fahrzeuge auf der Überholspur langsamer unterwegs sind. Nach wie vor wird hingegen das Rechtsüberholen durch Ausschwenken und Wiedereinbiegen verboten bleiben.
- Da bei Unfällen auf Autobahnen die Blaulicht-Organisationen oft Mühe haben, zwischen den stehenden Autos zum Unfallort zu gelangen, soll neu auf Autobahnen und Autostrassen mit mindestens zwei Fahrstreifen die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse rechtlich verankert werden.
- Ebenso wird das «Reissverschlussprinzip» rechtlich verankert, damit u.a. bei einem Spurabbau der Verkehrsfluss verbessert werden kann.

- Für leichte Motorwagen mit Anhänger (Wohnwagen-Gespanne, Personenwagen mit Pferdeanhängern) soll die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen von 80 auf 100 km/h heraufgesetzt werden.
- Velofahrende sollen künftig auf einer Kreuzung trotz Rotlicht rechts abbiegen dürfen, wenn dies entsprechend signalisiert ist.
- Insbesondere unterstützt der Regierungsrat auch die Aufhebung der Verordnung über die auf die Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwegen anzuwendenden Normen. Das heutige System der Rechtsverbindlichkeit der in der Verordnung aufgeführten Normen schränkt u.a. den Spielraum bei deren Anwendung zu stark ein. Mit der Aufhebung der Verordnung wird die Möglichkeit eröffnet, in besonderen Fällen von den entsprechenden Normen abzuweichen und andere gleichwertige Lösungen zu wählen.

Gewisse Änderungsvorschläge des Bundes, lehnt der Regierungsrat jedoch ab:

- Nicht einverstanden ist der Regierungsrat mit dem Vorschlag, dass Kinder bis 12 Jahre mit dem Velo das Trottoir benutzen dürfen. Auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und Fussverkehr Schweiz äussern sich skeptisch zu diesem Vorschlag. Einerseits bergen viele Strasseneinmündungen und Privatausfahrten ein Risiko von Kollisionen und andererseits würden für Fussgänger neue Gefahren geschaffen insbesondere, weil Kinder mit dem Velo das Trottoir in beiden Richtungen befahren dürften.
- Ebenso besteht aus Sicht des Regierungsrates kein Bedürfnis, das Verbot des Alkoholverkaufs und Alkoholausschanks auf den Raststätten des Nationalstrassennetzes aufzuheben.